

Berufsfachschule Sozialpädagogischer Assistent / Sozialpädagogische Assistentin

Ausbildungsziel: staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent /
staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?	In die Klasse 1 der Berufsfachschule Sozialpädagogische*r Assistent*in kann aufgenommen werden, wer einen Sekundarabschluss I – Realschulabschluss besitzt.
Wie lange dauert die Ausbildung?	2 Jahre in Vollzeitform.
Wann findet der Unterricht statt und wie groß ist der praktische Anteil der Ausbildung?	1. <u>Ausbildungsjahr:</u> Montag - Mittwoch Unterricht Donnerstag + Freitag Praxis 2. <u>Ausbildungsjahr:</u> 11 Wochen Blockpraxis am Ende des Schuljahres
Wo wird der praktische Anteil absolviert?	In Abstimmung mit der Schule wählen Sie Ihre Praxisstelle: 1. <u>Ausbildungsjahr:</u> 9 Monate im Kindergarten, 6 Wochen in Krippe o. Hort 2. <u>Ausbildungsjahr:</u> Tätigkeitsfeld frei wählbar
Wann kann ich mich bewerben?	Bewerbungen sind jederzeit möglich.
Wann beginnt die Ausbildung?	Mit dem Schuljahresanfang in Niedersachsen beginnt die Ausbildung zur/zum Sozialpädagogischen Assistent*in
Welche Fächer habe ich?	<u>Berufsübergreifende Fächer:</u> Deutsch/Kommunikation Englisch/Kommunikation Mathematik Politik Sport Religion <u>Berufsbezogener Lernbereich Theorie:</u> Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle / Entwicklung beruflicher Identität Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern Betreuung und Begleitung von Kindern / Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung / Pädagogische Konzepte Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I / Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II Arbeit mit Familien und Bezugspersonen <u>Berufsbezogener Lernbereich Praxis</u>
Welche Kosten fallen an?	<ul style="list-style-type: none"> • Für Schulbücher fallen evtl. Kosten i.H.v. ca. € 100,00 an. • Für eine dreitägige Exkursion fallen einmalig ca. € 120,00 an. • Kopierkosten i.H.v. € 20 pro Schuljahr

Wie bewerbe ich mich?

Wir erwarten eine schriftliche Bewerbung, die folgende Unterlagen enthält:

- ein Bewerbungsschreiben
- einen Lebenslauf
- ein Lichtbild
- eine Kopie des Halbjahreszeugnisses aus Klasse 10 bzw. eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Sekundarstufe I (Realschulabschluss)

Bei der Aufnahme in die Berufsfachschule werden

- ein Gesundheitszeugnis
- eine Belehrung vom Gesundheitsamt (in Kopie)
- ein erweitertes Führungszeugnis (im Original)
- ein Nachweis über zwei Impfungen gegen Masern bzw. ein Nachweis über die Immunisierung gegen Masern

verlangt.

In welchen Tätigkeitsbereichen kann ich als staatlich geprüfte*r Sozialpädagogische*r Assistent*in arbeiten?

- Als staatlich geprüfte*r Sozialpädagogische*r Assistent*in arbeiten Sie als Zweitkraft in sozialpädagogischen Einrichtungen (z. B. Krippen, Kindergärten, Hort)
- Der Abschluss der Berufsfachschule Sozialpädagogische*r Assistent*in ermöglicht die Weiterbildung zum/zur Erzieher*in. Das Pestalozzi-Seminar bietet diesen Weiterbildungsgang an der Fachschule Sozialpädagogik sowohl in Vollzeit- als auch in berufsbegleitender Teilzeitform an.
- Mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird der erweiterte Sekundarabschluss I erworben.
- Der Abschluss berechtigt zum Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule – Sozialwesen – (der erfolgreiche Abschluss dieser Schulform ermöglicht ein Hochschulstudium).

Wo finde ich mehr Informationen?

<https://www.pestalozzi-stiftung.de/bildung/pestalozzi-seminar.html>

Wen kann ich fragen?

Ihre Ansprechpartnerin in allen Fragen ist die stellvertretende Schulleiterin Frau Karen Fischer. Sie ist telefonisch erreichbar über das Sekretariat unter 05139/990-271.

Pestalozzi-Seminar, Friedrich-Daps-Weg 2-4, 30938 Burgwedel
Tel.: 05139/990-271, Fax: 05139/990-275
E-Mail: kfischer@pestalozzi-stiftung.de